

# Tabak-Arbeiter

Nr 33 / Bremen, den 15. August 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
 — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmark für die vierseitige Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.  
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. S. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. — Postfachkonto 5349 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann.  
 — Verbandsauskunft: L. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 4348.

## Warnung in letzter Stunde.

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände richten an die Reichsregierung das Ersuchen, vor der Verabschiedung des Gesetzes über Zolländerungen nochmals in eine ernste Prüfung einzutreten, ob die geplanten schweren Eingriffe in das Wirtschaftsleben wirklich notwendig und unvermeidbar sind.

Durch die Einführung von Zöllen auf Lebensmittel und Futtermittel würde eine unerträgliche Verteuerung der Lebenshaltungskosten eintreten. In sorgfältigen Berechnungen ist festgestellt worden, daß allein durch die von der Regierung vorgeschlagenen Zölle auf Agrarprodukte eine minderbemittelte fünfköpfige Familie mit einer Mehrausgabe von mindestens 150 M jährlich belastet werden würde. Auch nach der im Reichstag erfolgten Abänderung der Zollvorlage bleibt die Belastung unerträglich. Nach Ablauf der achtmonatigen Schonfrist mit ihren ohnehin überhöhen Zollsätzen würde die Belastung trotz der Freilassung eines Gefrierfleischkontingentes sich der genannten Summe von 150 M jährlich weitgehend annähern.

Die Einkommens- und Ernährungslage aller Schichten der Lohn- und Gehaltsempfänger ist zurzeit bereits derartig gespannt, daß eine weitere Belastung nicht tragbar ist. Selbst die Spitzenverdienste, die nur für einen kleinen Teil der Lohnarbeiterschaft in Frage kommen, reichen bei den heutigen Preisen kaum hin, um eine auch nur einigermaßen auskömmliche Lebenshaltung zu gewährleisten.

Das Einkommen der großen Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger gewährt ihnen bei der bereits bestehenden Teuerung nicht einmal das für die Erhaltung der Arbeitskraft und für das Heranwachsen einer gesunden neuen Generation erforderliche Existenzminimum.

Schon die für die nächsten Monate beschlossene sprunghafte Erhöhung der Mieten bedeutet für sämtliche Haushaltungen der Arbeiter, Angestellten und den größten Teil der unteren und mittleren Beamten eine Mehrausgabe, die dem kargen Lebensunterhalt abgerungen werden muß.

In dieser Situation ist es völlig ausgeschlossen, daß die geplante Mehrbelastung durch die Agrarzölle von den Konsumenten getragen werden könnte. Diese Auffassung der Gewerkschaften wird durch die Gutachten der Wissenschaftler vor dem Reichswirtschaftsrat und vor der Agrarvenuetekommission bestätigt, denen sich auch der Vertreter des Reichsbankdirektoriums angeschlossen hat. Es bliebe kein anderer Ausweg, als unverzüglich die Abwälzung der Belastung durch Lohn- und Gehaltserhöhungen in Angriff zu nehmen. Gegen solche Erhöhungen ist aber bereits im voraus der Widerstand der Arbeitgeberverbände angekündigt worden. Schwere Lohnkämpfe und eine unheilvolle Erschütterung des gesamten Wirtschaftslebens müssen daher die unausbleibliche Folge einer Durchsührung der Zollvorlage sein.

Die Gewerkschaften sind von der ungeheuren Verantwortung durchdrungen, die sie zwingen würde, diese Kämpfe mit aller Energie zu führen, um einen neuen Raubbau an der durch Kriegs- und Inflationsjahre geschwächten und kaum wiederhergestellten Arbeitskraft und Volksgesundheit zu verhindern. Sie sind der Ansicht, daß alles versucht werden muß, um noch in letzter Stunde den zu erwartenden Erschütterungen des Wirtschaftslebens vorzubeugen.

Die unterzeichneten Verbände sind mit der Regierung darin völlig einer Meinung, daß die Erhaltung einer lebensfähigen Landwirtschaft zu den wichtigsten Zielen der Wirtschaftspolitik gehört. Sie sind auch der Ansicht, daß eine planvolle Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion erforderlich ist, um in immer wachsendem Maße einen möglichst großen Teil des Nahrungsmittelbedarfs im Inlande zu erzeugen. Sie können jedoch nicht zugeben, daß das jetzt geplante Zollsystem das

geeignete Mittel ist, um dieses Ziel zu erreichen und daß die geforderten ungeheuren Opfer zur Erreichung dieses Zieles notwendig sind.

Vertreter der organisierten Arbeitnehmerschaft haben als Mitglieder des vorläufigen Reichswirtschaftsrates und des Reichstages bei der sachlichen, durch Vernehmung von Sachverständigen der Praxis und der Wissenschaft unterstützten Prüfung der Zollvorlage intensiv mitgearbeitet. Sie sind dabei, in Übereinstimmung mit den namhaftesten Vertretern der Wirtschaftswissenschaft und der landwirtschaftlichen Betriebslehre, zu folgendem Urteil gelangt:

Die Schwierigkeiten, in denen sich ein großer Teil der deutschen Landwirtschaft zurzeit befindet, sind nicht durch den Druck einer ausländischen Konkurrenz verursacht. In den europäischen Freihandelsländern ist die Weltagrarkrise der Jahre 1920 bis 1923 völlig überwunden, und die Aussichten für eine fruchtbare Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion sind dort durchaus günstige. Die Schwierigkeiten der deutschen Landwirtschaft sind vielmehr durch ganz andere, im wesentlichen auf Deutschland beschränkte, besondere Erschwernisse verursacht. Unter diesen Erschwernissen stehen die Mängel des gegenwärtigen handelspolitischen Systems (Ausfuhrverbote für landwirtschaftliche Produkte, Zollbelastung bei landwirtschaftlichen Produktionsmitteln) an erster Stelle; sie werden verstärkt durch ein fehlerhaftes Steuersystem und durch die auf allen Zweigen der deutschen Wirtschaft lastenden Kredit-schwierigkeiten.

Angesichts dieser Situation würden Zölle ein völlig ungeeignetes Mittel sein, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen; die von den Verbrauchern geforderten Opfer würden vergeblich gebracht werden.

Die unterzeichneten Verbände unterbreiten der Reichsregierung daher folgenden Vorschlag, der sich für sie mit zwingender Logik aus den ausgeführten, von allen Sachverständigen übereinstimmend getroffenen Feststellungen ergeben hat:

Es muß mit allem Nachdruck daran gegangen werden, die besonderen Erschwernisse, unter denen die deutsche Landwirtschaft leidet und durch die sie schlechter gestellt ist als die Landwirtschaft anderer europäischer Länder, auf direktem Wege zu beseitigen. Es wären daher die Industriezölle und Einfuhrverbote, durch die die landwirtschaftlichen Produktionsmittel verteuert werden, aufzuheben, oder wenigstens in scharfer Degression abzubauen. Gleichzeitig wäre der Landwirtschaft der Weltmarkt für ihre Erzeugnisse zu sichern durch Freigabe der Ausfuhr und Beseitigung der Umsatzsteuer auf Lebensmittel.

Diese grundlegenden Maßnahmen, die sofort oder in kurzer Zeit durchgeführt werden könnten, müßten durch ein systematisches Programm der landwirtschaftlichen Produktionsförderung unterstützt werden. Das landwirtschaftliche Kreditwesen muß weiter ausgebaut werden; durch eine Verbindung zwischen Kreditgewährung und einer von den landwirtschaftlichen Organisationen selbst zu handhabenden Betriebsberatung wäre einer Verschwendung und unzuweckmäßigen Verwendung der Kredite vorzubeugen. Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen muß in sehr viel großzügiger Weise ausgebaut werden, als es bisher in Deutschland geschehen ist, ebenso das Genossenschaftswesen. Der Übergang des Bodens an den besten Bewirtschaftler ist zu erleichtern, und der Pächter gegen Ausbeutung zu schützen. Die gegenüber der Vorkriegszeit unnatürlich vergrößerte Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen ist abzubauen; zu diesem Zweck ist vor allem der Zusammenschluß zwischen den Genossenschaften der Erzeuger und denen der Verbraucher anzubahnen.

Ein großer Teil dieser Maßnahmen stellt erst eine langsam eintretende, dafür aber um so nachhaltigere Wirkung in Aussicht; durch die Aufhebung der Ausfuhrverbote, den Abbau der



Industriezölle und Beseitigung der Umsatzsteuer auf landwirtschaftliche Produkte würde dagegen eine sofortige ganz wesentliche Erleichterung für die Landwirtschaft eintreten.

Die unterzeichneten Spitzenverbände machen daher den Vorschlag, diese Maßnahmen durchzuführen und gleichzeitig die zugeit bestehende Zollfreiheit für Lebensmittel zunächst um ein weiteres Jahr zu verlängern. Nach Ablauf dieser Frist wäre die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu ermitteln und erst auf dieser Grundlage zur Frage der Agrarzölle endgültig Stellung zu nehmen.

Eine solche Verlängerung der Zollfreiheit erscheint um so weniger bedenklich, als bereits während des letzten Jahres, in dem die Landwirtschaft unter sehr viel ungünstigeren Bedingungen stand als gegenwärtig, die landwirtschaftliche Produktion nicht nur keine Verringerung, sondern eine ganz besonders rasche und erfreuliche Steigerung erfahren hat. Die Verschlechterung in den weltwirtschaftlichen Gütertausch bei zollfreier Einfuhr von Lebensmitteln und Futtermitteln hat seit der Stabilisierung der Währung auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion in durchaus günstiger Weise gewirkt. Es besteht nicht der geringste Grund, daran zu zweifeln, daß die vorgeschlagenen ernsthaften Anstrengungen zur planmäßigen Förderung der landwirtschaftlichen Produktion diese Entwicklungstendenz noch verstärken würden.

Unter Würdigung aller Umstände können die unterzeichneten Verbände in den geplanten Zöllen kein geeignetes Mittel einer zielbewußten und sachlich begründeten Wirtschaftspolitik erblicken. Die den Konsumenten zugemuteten Opfer mit allen sich daraus zwangsläufig ergebenden Folgen sind durch die wirtschaftliche Situation in keiner Weise gerechtfertigt. Der Versuch, diese Zollpläne auf Grund der politischen Machtverhältnisse dennoch durchzuführen, würde daher nichts anderes darstellen, als einen Mißbrauch der Staatsmacht, um politischen Parteiinteressen zu dienen und einflußreichen Wirtschaftsprüfung der Wirtschaftspolitik von den Grundlagen des sachlich Gebotenen würde nicht verfehlen, die schärfsten Abwehrmaßnahmen der benachteiligten Volksmassen hervorzurufen, und würde für unser gesamtes politisches und wirtschaftliches Leben die verhängnisvollsten Folgen zeitigen.

Die unterzeichneten Spitzenverbände halten es daher für Pflicht, in letzter Stunde nochmals vor dem Betreten dieses Weges zu warnen. Sie verfolgen mit ihrem Vorschlag die einer für Wirtschaft und Volk nutzbringenden Beseitigung der folgenichweren Entscheidungsfragen beizutragen.

**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.**

**Amtsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände (H.-D.).**

**Allgemeiner freier Angestelltenbund.**

**Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.**

## 11. Internationaler Tabakarbeiterkongreß.

Vom 3. bis 7. August tagte der 11. Internationale Tabakarbeiterkongreß im Maison du Peuple in Brüssel. Vertreten waren Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und die Tschechoslowakei. Insgesamt 27 Delegierte waren anwesend, die 12 Länderorganisationen mit rund 120 000 Mitgliedern vertraten. Nicht vertreten waren Bulgarien und Polen. Es wurde lebhaft bedauert, daß es noch nicht gelungen sei, Italien und Spanien zum Anschluß an unseren Internationalen Tabakarbeiterbund zu bewegen. Zu Leitern des Kongresses wurden die Kollegen Eichelheim-Amsterdam und Haafters-Antwerpen bestellt. Nach der Wahl einer Mandatsprüfungs- und einer Revisionskommission nahm der Kongreß Stellung zum Bericht des Internationalen Sekretärs. Der vorliegende schriftliche und der ergänzende mündliche Bericht fanden die Zustimmung des Kongresses. Allgemein wurde gewünscht, daß es gelingen möge, Bulgarien und Polen für den Internationalen Tabakarbeiterbund weiter zu interessieren und Spanien und Italien zum Anschluß an denselben zu bewegen. In bezug auf die russische Tabakarbeiterorganisation wurde auf Antrag Deichmann (Deutschland) und Jensen (Dänemark) einstimmig beschlossen:

„Der Kongreß erklärt, ein offizieller Antrag der russischen Tabakarbeiterorganisation zur Aufnahme in den I. T. B. liegt nicht vor, er lehnt es daher ab, über eine Aufnahme in den I. T. B. noch weiter zu beraten und zu entscheiden. Ueber einen eventuellen Antrag um Aufnahme in den I. T. B. wird erst dann entschieden, wenn eine Verständigung zwischen der russischen Gewerkschaftszentrale und dem I. T. B. (Amsterdam) vorliegt.“

Ebenso wurde der Bericht der Revisionskommission, den der Kollege Krohn (Deutschland) erstattete, einstimmig gutgeheißen. Dem internationalen Sekretär wurde einstimmig Decharge erteilt.

Es folgte der Tagesordnungspunkt: „Berichte der angeschlossenen Länder.“ Die Delegationen aller vertretenen Länder ergänzten die vorliegenden schriftlichen Berichte. Für Holland berichtete der Kollege Bommer, für Dänemark Jensen, für England Santen, für Deutschland Deichmann, für Belgien Vandemoortele, für die Tschechoslowakei Novak, für Frankreich Siette, für Oesterreich Pattermann, für Schweden Ellassen, für Norwegen Elzinga und für die Schweiz Meschbarth. In Frankreich, Oesterreich, Schweden und der Tschechoslowakei besteht ein Tabakmonopol. Es bestand Einigkeit darüber, daß es im Interesse aller Tabakarbeiter liege, wenn laufend durch schriftliche Berichte eine gute Orientierung gegeben würde über die Erwerbsverhältnisse und Organisationsverhältnisse der Tabakarbeiter in den einzelnen Ländern. Auch über die Gesetzgebung bezüglich der Arbeiterversicherung, der Sozialgesetzgebung und der Finanzgesetzgebung müsse berichtet werden. Von besonderem Wert sei die Orientierung über die Verhältnisse in den Tabakmonopolbetrieben.

Es folgte die Festsetzung der Beitragsleistung. Der Antrag der deutschen Landesorganisation, die Beiträge so zu gestalten, daß für die männlichen Mitglieder 6 Cents und für die weiblichen Mitglieder 4 Cents pro Jahr gezahlt werden sollen, fand nicht die Zustimmung des Kongresses. Beschlossen wurde, den Beitrag auf 6 Cents pro Jahr für alle Mitglieder der einzelnen Landesorganisationen festzusetzen. Für die Mitglieder einer Landesorganisation über 25 000 Mitglieder sind 4 Cents pro Jahr zu zahlen. Dieser Beschluß tritt mit dem 1. Januar 1928 in Kraft. Der weitere Antrag von Deutschland, wonach die Delegationskosten der Vertrauensmänner von den Landesorganisationen selbst getragen werden sollen, wurde zurückgezogen, da mit einer Annahme nicht gerechnet werden konnte. Diese Frage soll ein anderer Kongreß erledigen, sobald sich herausgestellt hat, welche Wirkung die festgesetzten Anträge auslösen.

Der Beitrag für Länder mit schlechter Valuta soll entsprechend festgesetzt werden, sobald ein solcher Antrag dazu gestellt wird. In dieser Frage wird auf Antrag Deutschland eine entsprechende Ermächtigung erteilt.

Ein Antrag der Landesorganisationen von Dänemark und Schweden verlangt die Schaffung eines Vertrages, wonach bei Streiks und Aussperrungen die Mitglieder der gesamten angeschlossenen Landesorganisationen die Pflicht zu übernehmen haben, einen bestimmten Extrabeitrag zur Unterstützung der Streikenden zu zahlen. Dazu lag ein weiterer Antrag von der Landesorganisation Belgien vor, einen internationalen Streikfonds mit festen, obligatorischen Beiträgen zu gründen. Beide Anträge wurden gemeinsam verhandelt. Für den Antrag der skandinavischen Organisationen sprach der Kollege Collemorten (Dänemark) und für den Antrag Belgien der Kollege Jos Vanheupen (Belgien). In der Aussprache wandten sich die Kollegen Deichmann (Deutschland), Santen (England) und Bommer (Holland) gegen die Gründung eines internationalen Streikfonds. Der Kollege Deichmann führte aus, daß man sich schon 1904 in Amsterdam und 1910 in Kopenhagen mit dieser Frage befaßt habe. Dort sei es abgelehnt, auf die Verwirklichung dieses Planes einzugehen. Beschlossen sei damals, bei Kämpfen von größerem Umfange freiwillige Unterstützungen leisten zu wollen. Dies sei auch geschehen, wenigstens von Deutschland aus. Die Bestimmungen im Artikel 1 unseres Internationalen Reglements seien das Resultat der Beratungen gewesen. Zu beachten sei doch auch, daß ein internationaler Streikfonds zur Voraussetzung habe, daß bei Streiks ein Einfluß des Internationalen Tabakarbeiterbundes vorhanden sein müsse. Die Selbstständigkeit der einzelnen Landesorganisationen sei damit aufgehoben. Es sei besser, diese Materie zunächst im eigenen Lande und dann im Internationalen Gewerkschaftsbund zu regeln, soweit dazu eine Neigung vorliege. Gewiß liege es etwas anders mit der Anregung von Dänemark. Eine gründliche Prüfung sei notwendig. Auch Santen (London) warnt davor, einen solchen Beschluß zu fassen. Er regt an, diese Frage dem zu bildenden Exekutivkomitee zur Beratung und Berichterstattung zu unterbreiten. Bommer (Amsterdam) führt aus, daß der belgische Antrag unannehmbar sei. Zunächst müsse erst einmal die Verpflichtung durchgeführt werden, daß die laufenden Beiträge pünktlich bezahlt würden. Eine Verpflichtung, Pflichtbeiträge zu übernehmen bei Kämpfen, könne nicht ausgesprochen werden. Es komme bei Kämpfen auch nicht allein auf eine Streikkasse an, sondern auch auf die herrschenden Verhältnisse. Er unter-



lücke, wie der Kollege Santon, die von dem Kollegen Deichmann gemachten Ausführungen. Man einigte sich dann auf eine Entschliebung Deutschland-Dänemark, die lautet:

„Der Kongress hält die Schaffung eines Internationalen Streitkomitees für sehr wertvoll und beauftragt daher das Internationale Exekutiv-Komitee, in weitere Beratung darüber einzutreten, ob und unter welchen Voraussetzungen ein solcher Fonds zu bilden ist. Alle vorliegenden Anträge bzw. Material zu dieser Frage sind dem Internationalen Exekutiv-Komitee zu überweisen.“

Die Entschliebung fand einstimmige Annahme.

Der Kongress wandte sich der Frage zu, unter welchen Voraussetzungen ein Komitee zu bilden ist. Nach einer längeren Aussprache einigte sich der Kongress auf nachfolgenden Antrag:

„Der Kongress hält die Errichtung eines Internationalen Exekutiv-Komitees von fünf Mitgliedern für erforderlich. Es besteht aus den Vertrauensmännern der angeschlossenen Landesorganisationen in Belgien, Dänemark, Deutschland und Frankreich und dem internationalen Sekretär.“

Zum Vorsitzenden dieses Internationalen Exekutiv-Komitees wurde der Kollege Deichmann (Deutschland) bestimmt.

Die Anträge der belgischen Landesorganisation über gleiche Löhne für gleiche Arbeit, Kinderarbeit und Heimarbeit und der Antrag der englischen Landesorganisation über Organisation der Arbeiter, die mit Zigarrenmaschinen arbeiten, wurden dem Internationalen Exekutiv-Komitee zur weiteren Erledigung überwiesen. Auch die Frage, an welchem Ort der nächste Kongress abgehalten werden soll, wurde dem Internationalen Exekutiv-Komitee zur Erledigung überwiesen.

Die nunmehr vorgenommene Wahl des internationalen Sekretärs ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Sekretärs, des Kollegen Eichelsheim-Amsterdam. Mit dieser Entscheidung ist zugleich Amsterdam zum Sitz des Internationalen Tabakarbeiterbundes bestimmt.

Der Kollege Eichelsheim schloß darauf mit einem Begeisterung auslösenden Schlußwort den 11. Internationalen Tabakarbeiterkongress.

## Aus dem Tabakgewerbe.

### Die endgültige Gestaltung des Tabaksteuergesetzes.

Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Bayerische Volkspartei und Wirtschaftspartei haben durch den Indifferentismus vieler Arbeiterinnen und Arbeiter — auch aus der Tabakindustrie — die Mehrheit im Reichstag. Diese Mehrheit gestattete es ihnen, am 7. August bei der dritten Lesung der Steuergesetze im Reichstag das Tabaksteuergesetz in der von ihnen gewünschten Form endgültig zu verabschieden. Die Gründe, die die Redner der Oppositionsparteien sowohl bei der zweiten wie auch bei der dritten Lesung gegen die Mehrbelastung des Tabaks ins Feld führten, wurden von den Regierungsparteien in den Wind geschlagen. Warum sich auch sachlichen Gründen abplagen! Der deutschnationale Reichsminister der Finanzen hatte mit seinem Rücktritt gedroht und ein sozialistisches Ministerium an die Wand gemalt, und die Regierungsparteien mitsamt den christlichnationalen Gewerkschaften kuschelten. Sie lehnten sogar einen demokratischen Antrag ab, der die Entscheidung über die Tabaksteuervorlage bis zum Herbst vertagen wollte.

Sobald die Raumverhältnisse dieses Blattes es gestatten, werden wir das ganze Tabaksteuergesetz in seiner neuen Gestalt zum Abdruck bringen. Für den Augenblick begnügen wir uns damit, die bedeutendsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustand kurz zu skizzieren. Im großen und ganzen ist es bei den Beschlüssen des Steuerausschusses geblieben, über die wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 31 berichteten. Die neuen Zollsätze, die am 16. August 1925 in Kraft treten, betragen für den Doppelzentner Tabakersatzstoffe 60 M; Tabakblätter unbehandelt oder nur gegoren oder über Rauch getrocknet 80 M; Tabakrippen und Tabakstengel 31 M; Tabaklaugen 49 M; Tabakblätter bearbeitet 280 M; Karotten, Stangen und Rollen Herstellung von Schnupftabak 92 M; Schnupftabak, Raucher, Pfeifenlabak in Rollen oder Platten 5000 M; feingemittlenen Rauchtobak 9000 M; grobgeschnittenen Rauchtobak 100 M; Zigarren 7500 M und Zigaretten 5000 M. Nicht geändert worden sind die Banderolensteuersätze für Zigarren, Pfeifenlabak, Schnupftabak und Rauchtobak; dagegen wurden die Banderolensteuersätze für feingemittlenen Rauchtobak von 40 auf 45 Prozent des Kleinverkaufspreises erhöht. Die Banderolensteuersätze für Zigaretten bleiben im Text des Gesetzes unverändert in Höhe von 40 Prozent des Kleinverkaufspreises bestehen. Dazu kommt eine Materialsteuer in Höhe von 250 M für den Doppelzentner Tabak. Nach der im § 105 ausgesproche-

nen Ermächtigung ist jedoch die Banderolensteuer für Zigaretten auf 20 Prozent des Kleinverkaufspreises und die Materialsteuer auf 900 M für den Doppelzentner Zigarettentabak festgesetzt worden. Die neuen Steuersätze treten am 1. Oktober 1925 in Kraft.

Gestrichen wurde die auf Antrag unseres Kollegen Schlüter und der Sozialdemokraten im Steuerausschuß beschlossene Unterstützung der Tabakarbeiter. Dafür wurde von den Regierungsparteien ein Artikel II a beschlossen, der folgenden Wortlaut hat:

(1) Für Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter, die infolge dieses Gesetzes in der Zeit bis zum Inkrafttreten eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes nachweislich arbeitslos oder durch Kurzarbeit geschädigt werden, gelten folgende Vorschriften:

1. Arbeitslosigkeit von Hausgewerbetreibenden, Angestellten und Arbeitern, die durch dieses Gesetz verursacht ist, ist in jedem Falle als Kriegsfolge im Sinne der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge zu behandeln.

2. Die Unterstützungsdauer, wie sie auf Grund der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge zurzeit Geltung hat, wird für Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter, die durch dieses Gesetz arbeitslos oder durch Kurzarbeit geschädigt werden, zunächst auf ein Jahr verlängert.

(2) Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter, die infolge dieses Gesetzes durch Kurzarbeit geschädigt werden, erhalten Kurzarbeiterunterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit um mindestens  $\frac{1}{3}$  gekürzt ist. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt in diesen Fällen für jeden arbeitslosen Tag  $\frac{1}{3}$  der Vollunterstützung der Erwerbslosenfürsorge.

(3) Die infolge dieses Gesetzes von der Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe und den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben besonders hart mitgenommenen Gemeinden erhalten für ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes aus Reichsmitteln zu den Lasten der Fürsorge für Arbeitslose, die den Gemeinden entstehen, besondere Zuschüsse.

(4) Die Vorschriften der Abs. 1 bis 3 finden auf die Angestellten und Arbeiter des Braugewerbes, falls wider Erwarten infolge der Biersteuerrhöhung Arbeitslosigkeit eintreten sollte, Anwendung.

Ueber die von den Regierungsparteien beschlossene Streichung der besseren Unterstützungsbestimmungen, für die auch die christlichnationalen Gewerkschafter im Reichstag stimmten, wird noch mancherlei zu sagen sein. In der nächsten Nummer dieser Zeitung werden wir eine Liste veröffentlichen, aus der hervorgeht, welche Stellung die einzelnen Reichstagsabgeordneten zu den Anträgen eingenommen haben, über die bei der zweiten Lesung des Tabaksteuergesetzes im Reichstag namentlich abgestimmt worden ist.

### Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Juli.

Vor uns liegt das Ergebnis der Erhebung unseres Bundes über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Juli dieses Jahres. Erfasst wurden von der Erhebung 55 354 (13 211 männliche und 42 107 weibliche) Mitglieder. Davon waren 1524 männliche und 3565 weibliche oder 9,19 Prozent völlig arbeitslos. Verkürzt arbeiteten 8664 (1896 männliche und 6768 weibliche) oder 15,65 Prozent. 41 601 (9827 männliche und 31 774 weibliche) oder 75,16 Prozent konnten demnach ihre Arbeitskraft voll ausnutzen. Ueber den Umfang der Kurzarbeit im einzelnen unterrichtet folgende Zusammenstellung:

Es arbeiteten verkürzt um

	männlich	weiblich	zusammen
1 bis 8 Stunden	679	2729	3408
9 bis 16 Stunden	615	1942	2557
17 bis 24 Stunden	500	1558	2058
25 und mehr Stunden	102	539	641
Insgesamt	1896	6768	8664

## Lohn- und Tarifbewegungen.

### Aus der Zigarrenindustrie.

#### Allgemeinverbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages für das Untermaingebiet.

Der am 10. März 1925 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für die hessischen Provinzen Starkenburg (mit Ausnahme der Kreise Bensheim und Heppenheim) und Oberhessen (südlich der Linie Weilburg, Friedberg, Nidda-Stodheim), die Kreise Schlüchtern und Gelnhausen-Orb, sowie alle davon südlich liegenden Teile des Regierungsbezirkes Kassel und die Provinz Unterfranken mit Ausschluß von Stadt und Bezirksamt Würzburg, ist mit Wirkung vom 16. März 1925 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die in den Bezirkstarifvertrag übernommenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages vom 25. Februar 1925, soweit diese von der allgemeinen Verbindlichkeit ausgenommen sind. Die allgemeine Verbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages vom 20. März 1924 tritt außer Kraft.



### Die Berliner Besprechung.

Es war vorauszu sehen, daß die Besprechung, die am 8. August in Berlin zwischen den Vertretern der Tabakarbeiter und der Zigarrenfabrikanten über die Lohnforderung der Tabakarbeiterverbände stattgefunden hat, zu einem die Tabakarbeiter befriedigenden Abschluß nicht führen würde, da der A.D.Z. schon vordem schriftlich jede Lohnerhöhung glatt abgelehnt hatte. Wie in dem Schreiben, begründeten die Vertreter des A.D.Z. auch in der Besprechung ihre ablehnende Haltung mit der schlechten Lage der Zigarrenindustrie. Die Unternehmer wären nicht mehr in der Lage, Kapitalien zu beschaffen; jede Lohnerhöhung bedeute aber Kapitalerhöhung. Schon die letzten Lohnerhöhungen hätten nicht auf die Preise abgewälzt werden können und wären von den Zigarrenfabrikanten getragen worden. Bei der Ueberfüllung der Lager, der Handel habe allein die Produktion eines Vierteljahres auf Lager, sei es undenkbar, Preiserhöhungen durchzusetzen. Auch an eine Umstellung der Fabrikation sei unter diesen Umständen nicht zu denken. Firmen, die immer günstig dagestanden hätten und deren geschäftliche Solidität niemand anzweifeln könne, ständen jetzt unter Geschäftsaufsicht. Um aus der augenblicklichen Kalamität herauszukommen, brauche die Zigarrenindustrie eine möglichst lange Uebergangszeit. Jedenfalls könne zunächst nicht an eine Lohnerhöhung gedacht werden. So und ähnlich lauteten die Worte, mit denen die Zigarrenfabrikanten ihre ablehnende Stellungnahme begründeten. Die Berechtigung der eingereichten Lohnforderung haben sie, das möchten wir besonders hervorheben, mit keiner Silbe bestritten.

Die Vertreter der Tabakarbeiter sind den Zigarrenfabrikanten die Antwort nicht schuldig geblieben und haben — unter voller Berücksichtigung der Lage der Zigarrenindustrie — die Gründe angeführt, die für eine Erhöhung der Tabakarbeiterlöhne sprechen. Den Mitgliedern unseres Verbandes gegenüber haben wir wohl nicht nötig, noch einmal alle Gründe aufzuzählen, die von ihren Vertretern ins Feld geführt worden sind. Daß diese Gründe durchschlagender Natur waren, beweist wohl am besten die Tatsache, daß die anwesenden Zigarrenfabrikanten sich bereit erklärten, noch einmal an die Bezirksgruppen des A.D.Z. heranzutreten und diese zu ersuchen, ihren ablehnenden Standpunkt zu ändern. Weiter wurde dann vereinbart, daß am 20. August in Eisenach eine neue Verhandlung über die Lohnforderungen der Tabakarbeiterverbände stattfinden soll. Vordem hatten die Zigarrenfabrikanten vorgeschlagen, die Lohnregulierung bis zum 1. Oktober überhaupt auszusetzen. Angesichts der Notlage, in der sich die Tabakarbeiter befinden, war es ganz selbstverständlich, daß auf einen solchen Vorschlag nicht eingegangen werden konnte.

Soweit das tatsächliche Ergebnis. Aufgabe unserer Kolleginnen und Kollegen muß es nun sein, alle in h unorganisierten Berufsangehörigen unserem Verbands zuzuführen. Allen Unorganisierten muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie die Schuld haben, wenn Lohnverhandlungen nicht zu einem die Tabakarbeiter befriedigenden Ergebnis führen.

### Aus der Zigarettenindustrie.

Berlin. Vom 30. Juli an wurden die bis dahin gezahlten Löhne um 6½ Prozent erhöht.

### Verbandsteil.

Am 15. August ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

#### Anträge zum 19. Verbandstag

müssen bis zum 17. August beim Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in Bremen eingereicht sein. Später eingehende Anträge können bei der Veröffentlichung der Anträge im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 34 keine Berücksichtigung mehr finden.

#### Wahlprotokolle und Stimmzettel.

Von den Delegiertenwahlen zum 19. Verbandstag müssen bis zum 20. August dem Vorsitzenden der Zentralwahlprüfungskommission, Otto Jobben, Bremen, An der Weide 20, II, zugestellt sein. Wahlprotokolle, die später eingesandt werden, bleiben bei der Feststellung der Gesamtwahlergebnisse unberücksichtigt. Das von den Mitgliedern der Zahlstellenverwaltung zu unterschreibende und mit dem Zahlstellenstempel versehene Wahlprotokoll muß mindestens enthalten: Nummer des Wahlkreises, Name der Zahlstelle, Wahltag und Wahlzeit, Zahl der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmzettel und Zahl der auf jeden Kandidaten entfallenen gültigen Stimmen. Vorgedruckte Wahlprotokolle werden von der Verbandsleitung nicht verschickt.

### Erwerbslosenunterstützung an wandernde Mitglieder.

Die Zahlstellenverwaltungen sind verpflichtet, unterstützungsberechtigten Mitgliedern, die arbeitslos sind, sich auf Wanderschaft begeben und Erwerbslosenunterstützung beziehen wollen, eine Wanderkarte auszustellen. Das Mitgliedsbuch ist mit einem entsprechenden Vermerk an den Vorstand in Bremen zu senden. Nach Beendigung der Wanderschaft hat die dann zuständige Zahlstellenverwaltung die Wanderkarte dem Vorstand in Bremen zu übermitteln, worauf ihr das Mitgliedsbuch zugestellt wird.

#### Folgende Gelder sind eingegangen:

2. Juli. Stetinau 62,56.
  4. Wiesbaden 20,—.
  12. Hanau 20,68.
  24. Dieteshelm 17,80.
  29. Gößenhelm 40,85.
  30. Gießen 328,88. Köln 600,—.
  31. Rattbor 15,—. Schwerin 21,85. Mannheim 100,—. Nehme 322,59. Frankenberg 500,—. Altenbruch 10,—. Priebus 15,—. Schöned 140,—. Bingen 257,—. Berlin 1000,—.
  1. August. Breslau 400,—. Grünwettersbach 10,—. Fürstentagen 13,85. Ronneburg 17,73. Oldendorf/Hess. 48,—. Neumark/Schl. 50,—. Forst i. Lausitz 50,—. Pasewalk 50,—. Würzburg 100,—. Nürnberg 100,—. Augsburg 150,—. Pfaffenhofen 200,—. Heidelberg 300,—. Eschwege 300,—. Gehlenbed 400,—. Bünde 454,67. Lachen/Pfalz 70,—.
  2. Scharbed 1,—.
  3. Jhenheim 25,—. Leipzig 1000,—. Niederbedsen 222,80. Trier 200,—. Görlitz 200,—. Wansfried 150,—. Wallenbrück 138,06. Babenhäusen 106,30. Werste 100,—. Altenburg 100,—. Salungen 80,—. Pöhne-Bahnhof 66,—. Grevesmühlen 60,—. Oberbed 54,—. Ergleben 41,—. Schötmar 40,—. Hamburg 8000,—. Goldscheuer 40,—. Ettenheim 18,80. Oberweier 40,—. Fränk.-Crumbach 71,—. Baugen 100,—. Blasheim 237,76.
  4. Potsdam 19,84. Oberhausen 34,46. Grirna 50,—. Enger 58,—. Jngenheim 127,60. Ohlau 200,—. Al.-Krohenburg 200,—.
  5. Hille 18,96. Hettstedt 28,90. Pegau 30,—. Jfenstedt 80,—. Heidelberg 100,—. Halberstadt 850,—. Freiberg 200,—. Dlegnitz 100,—.
  6. Dresden 3000,—. München 2000,—. Everode-Freden 30,—. Hartha 500,—. Seiffennersdorf 1000,—. Raschhausen 106,50. Morzingen 40,—.
  7. Rispshausen 67,—.
  8. Bremen 200,—.
- Bremen, den 11. August 1925. J. Krohn.

#### Als verloren gemeldet:

- Die Mitgliedskarte Friedr. Krummeier, geb. 11. 6. 1890 in Börninghausen (Westf.), eingetr. am 1. 1. 1925. (185/20. 1925).  
Das Mitgliedsbuch S III 2941 Minna Krüger, geb. 25. 1. 1883 in Löwenberg, eingetr. am 5. 1. 1920.  
Das Mitgliedsbuch S IV 28 702 Käthe Pehold, geb. 4. 9. 1906 in Berlin, eingetr. am 30. 6. 1923. (186/21. 1925)

#### Gesucht werden:

Eine tüchtige ledige Wickelmacherin nach Achim. Nachfragen bei August Käfer, Achim, Philosophenweg 489.

### Berichtigung.

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 32 ist ein Fehler enthalten, den wir hiermit berichtigen möchten. Die Teuerung im Monat Juli ist nicht um 3,6 Punkte, wie es in der Tabelle über die Teuerung vom Februar bis Juli dieses Jahres und in dem darauffolgenden Abschnitt heißt, sondern um 5 Punkte gestiegen. Das gleicht einer Steigerung nach der neuen Berechnungsmethode um 3,6 Prozent.

### Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenwelche G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sadsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

#### Denkt an die Kinder!

Wird die Zollvorlage Gesetz, so steigt der Preis von	
Butter	um mehr als 7 Proz.
Margarine	um mehr als 19 Proz.
Schweineschmalz	um mehr als 7 Proz.
Gemüse	um mehr als 20 Proz.
Zucker	um mehr als 15 Proz.



## Arbeiterbewegung und Akademie der Arbeit.

Karl Lechler, München.

II.

Der demokratische Gedanke macht allen Volksklassen zur Aufgabe, mit den Besten aus ihren Reihen, welche zur Bekleidung öffentlicher Ämter befähigt sind, verantwortliche Stellen im staatlichen Leben zu besetzen. Die Voraussetzung zu dieser Befähigung ist aber erst gegeben, wenn die hierzu notwendigen Kenntnisse aus den Quellen und den Arsenalen des Wissens geschöpft werden.

In fortschreitendem Maße werden die bestimmenden Entschlüsse in Politik und im Wirtschaftsleben dem Einfluß und der Bestimmung des einzelnen entzogen und finden strahlenförmigen Niederschlag in den kollektiven Interessenverbänden. Dadurch erwächst auch für die Organisationen der Arbeiterschaft als mitbestimmende Vertretungsorgane die Aufgabe, in ihrem eigenen Interesse dem Bildungsproblem ihrer Funktionäre und ihrer Mitglieder erhöhte Bedeutung zuzuwenden, um den auf sie einstrebenden neuen Verhältnissen gewachsen zu sein. Man konnte die Bildungsarbeit nicht mehr der geistigen Einstellung des einzelnen und damit dem Zufall überlassen, sondern man mußte endgültig darangehen, planmäßig Bildungseinrichtungen zu schaffen, um dem Arbeiter, der nicht in der Lage ist, sich durch den Besuch von Hochschulen die nötige Bildung anzueignen, die Möglichkeit zur Aneignung derselben zu vermitteln. Hier war eine fühlbare Lücke vorhanden. Die vorherrschende Lehre an den bürgerlichen Hochschulen ist zweckbestimmt auf die Erziehung und Durchbildung zur Erhaltung und intensiveren Verwertung des Kapitals gerichtet und ganz im besonderen auch auf die Einordnung des bestehenden Rechtes in den Rahmen der mit dieser Wirtschaftstendenz bedingten gesellschaftlichen Machtstellung der herrschenden Klasse. So war es denn notwendig, in Partei- und Gewerkschaftskreisen sich mit dem Gedanken zu beschäftigen, an Stelle dieser Lehre eine der Umwälzung der Geistesrichtung und Weltanschauung der Arbeiterklasse entsprechende Lehre ins Leben zu rufen, die von der Arbeit als allein wertschaffender Kraft ausgeht und von der Betrachtungsweise der Wirtschaft als eine verantwortliche Angelegenheit der Gesamtheit.

Um den geistigen Unterbau für die Wahrnehmung selbständiger Funktionen im demokratischen Staat und der Wirtschaft Angehörigen der abhängigen Arbeit zu geben und um das ungelöste Problem der Umbildung der kapitalistischen Wirtschaft zur Gemeinwirtschaft in seiner Lösung vorwärtstreiben zu können, bedurfte es eines neuen Bildungsinstitutes.

Geleitet von diesen Erwägungen, und ausgehend von der geistigen Not der Lohnarbeiterklasse dieser Zeit, hat ein ursprünglich engbegrenzter Kreis sich mit dem Plan der Errichtung einer Arbeiterakademie ernstlich beschäftigt. So entwickelte schon 1920 der preußische Finanzminister Lüdemann vor dem preußischen Kultusministerium den Plan zur Errichtung einer Arbeiterakademie, der in einer Denkschrift der sozialdemokratischen Fraktion der Stadtverordneten-Versammlung Frankfurt niedergelegt war, und an deren Ausarbeitung der geistige Urheber der Akademie der Arbeit, Professor Singheimer-Frankfurt, Hervorragendes geleistet hatte. Dem unermülichen Drängen all der geistigen Helfer des Gedankens gelang es, die Zustimmung des preußischen Kultusministeriums, der Vertreter der Universität und der Stadtverordneten-Versammlung Frankfurt mit dessen Bürgermeister zu erlangen. So trat am 1. April 1921 in Frankfurt die Akademie der Arbeit ins Leben auf Grund eines mit dem preußischen Unterrichtsministeriums einerseits und den Gewerkschaften aller Richtungen andererseits abgeschlossenen Vertrages. Im Mai d. J. konnte dieses hervorragende Bildungsinstitut auf sein vierjähriges Bestehen zurückblicken.

Die Akademie ist der Universität Frankfurt selbst angegliedert, und die notwendigen Räume und Lehrmittel stehen ihr zur Verfügung. Der Lehrkörper ist der Eigenart und den Aufgaben des Instituts entsprechend besonders ausermählt, bestehend aus dem hauptamtlichen Dozentenkollegium und Lehrkräften der Universität, als auch aus den für die jeweiligen besonderen Lehrfächer aus der Sphäre des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens berufenen und zur Verfügung stehenden Dozenten. Die Zahl der Hörer ist vorerst noch eine beschränkte. 60 bis 70 beiderlei Geschlechts finden jeweils für die Dauer

eines Lehrganges Aufnahme, die sich aus allen Kreisen des Berufslebens und entsprechend des überparteilichen Charakters dieses Instituts aus den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen rekrutieren. Allerdings erstreckt sich die Überparteilichkeit nicht auf den Lehrplan hinsichtlich der entscheidenden Lebensfragen des heutigen Menschen in Wirtschaft, Recht, Staat und Gesellschaft. Festgestellt muß auch werden, daß die überwiegende Mehrheit der Hörer den freien Gewerkschaften angehört und von diesen delegiert ist. Die Kosten der Delegation hinsichtlich des Unterhalts und für die Hörergebühren werden von den jeweiligen Gewerkschaften getragen, für den Lehrbetrieb werden dieselben durch Zuschüsse von Reich und Staat aufgebracht. Die Dauer eines Lehrganges umfaßt neun Monate, der Studienplan selbst die Wissensgebiete Wirtschaft, Recht, Soziologie, Politik und Sozialpolitik, in die insgesamt 45 Untergruppen von Vorlesungszyklen und Seminaren eingliedert sind.

Da die Zulassung zum erfolgreichen Besuch neben der notwendigen Reife des Geistes und des Charakters auch ausreichendes Alter und bestimmte Berufsbildung und -tätigkeit erfordert, ist dieser hochschulmäßige Lehrgang grundsätzlich auf Erwachsenenbildung eingestellt. Auf Erziehung eines neuen Menschentyps des öffentlich verantwortlichen Menschen. Leicht wird diese Aufgabe für den Lehrkörper nicht, durch den natürlichen Umstand, daß jeder Hörer beim Eintritt mit seiner eigenen individuellen geistigen und politischen Einstellung und mit einer oftmals schon als abgeschlossen erachteten Beurteilung an alle Dinge herantritt. Es muß deshalb als erstaunliche Leistung methodischer Pädagogik der Lehrkräfte bezeichnet werden, daß es ihnen schon nach einigen Monaten gelingt, die für jede höhere Bildungsstätte erforderliche einheitliche Zielrichtung des Geistes der Hörer, in der Zuordnung zu den an sie herantretenden Problemen zusammenzufassen. So wird der Boden geschaffen für die gedeihliche Mitarbeit der Hörer selbst an der Lösung der ihrer Begriffswelt noch entgegenstehenden Fragen. Denn dies ist die Besonderheit der Akademie der Arbeit, wodurch sie sich von den bürgerlichen Hochschulen und von den Volkshochschulen unterscheidet, daß hier die Lehrform der Arbeiterbildung aufgegriffen wurde. Nicht nur allein die Form der üblichen Vorlesungen wurde gewählt, die den Menschen als unbeschriebenes Blatt voraussetzt, sondern insbesondere die Form der Arbeitsgemeinschaft, die es dem Hörer ermöglicht, aus seiner eigenen Begriffs- und Vorstellungswelt heraus die Lebenswahrheit der Materie des Wissensinhaltes zu ergründen.

Nicht schematisches bürgerlich-traditionelles Wissen aus Lehrbüchern soll in die Köpfe eingepaukt werden, sondern ein lebendiges Begreifen und Gestalten aus dem Menschen selbst heraus zur Erkenntnis aller Vorgänge und Zusammenhänge, die unser tägliches Leben bedingen und beeinflussen. Wissenschaft ist nicht Selbstzweck, sondern sie ist der Extrakt logischer Vorgänge im menschlichen Leben. Daher darf sie nicht das Maximum zum Leben sein, sie ist nur von dienender Bedeutung. Bildung ist organisches Wachstum im Menschen selbst zur Erfassung des ganzen Menschen in all seinen Gedanken und Vorgängen.

Die Universität stellt die wissenschaftliche Frage in den Vordergrund, sie ist primär. Die Akademie der Arbeit beschränkt sich nur auf Fragen, die von Einfluß und von Auswirkung auf unser tägliches Leben sind, um in den Hörern den Drang zu wecken, in die Ordnungen des Lebens hineinzuwachsen, um Kräfte wachzurufen zur geistigen Verlebendigung.

Die Wissenschaft selbst als solche hat nicht die soziale und gesellschaftliche Sphäre verbessert, denn hierzu müßte an die Wurzel der herrschenden Gesellschaftsordnung gegriffen werden. Nach diesen Grundsätzen sollen sich die Hörer der Akademie in lebendigem Schöpfen durch Frage und Antwort über die Vorgänge des täglichen Lebens und der sich daraus ergebenden sozialen Lage des Volkes und insbesondere der arbeitenden Schichten eine eigene Erkenntnis der Zusammenhänge verschaffen, die die Grundlagen dazu bieten sollen, es dem einzelnen zu ermöglichen, dieses Wissen in organischer Weiterbildung in sich und aus sich heraus zur praktischen Anwendung für die Erfordernisse der Zukunft der sozialen Bewegung der Arbeiterklasse dienstbar zu machen. Für die Arbeiterschaft sind die beiden Begriffe, Arbeit und Bildung, draußen im Wirtschaftsleben getrennt, es fehlt ihr also das Verbundensein mit den zusammenhängenden Schicksalsfragen des täglichen Lebens. Nun stellt man die Frage: Kann denn die Volkshochschule diese Aufgaben



nicht erfüllen? Diese Frage muß entschieden verneint werden, denn die Volkshochschulen sind in ihrem Inhalt des Lehrstoffes und der Art der Lehrmethoden gemäß Surrogate geistiger Fürsorge. Sie suchen nach der bürgerlichen Auffassung einen Ausgleich zwischen Gebildeten und Ungebildeten zu erzielen. Daher wird dort auch weder nach dem Stand noch nach der Gesellschaftsschicht gefragt, dem ihre Hörer angehören, und daher auch das Runterbunt ihres Lehrplanes, ohne dabei zu berücksichtigen, daß die Sorge um das Leben und um das Schicksal des einzelnen gar nicht berührt wird. Die Volkshochschule gibt jedem das Seine und überläßt die Auswahl der zu belegenden Lehrfächer dem individuellen Geschmack und Interesse des meist in solchen Fragen völlig unerfahrenen Hörers, bewahrt also den brennendsten Fragen des Lebens ihren Hörern gegenüber strengste Neutralität.

Es geht eine Trennungslinie im Eigenleben des Arbeiters mitten durch, Arbeit und Bildung getrennt. Daraus ergibt sich, daß er die Empfindungen des klaren Sehens für sein soziales Geistesgeschick verloren hat.

Der Arbeiter-Akademie kann es also im Gegensatz zu den Volkshochschulen nicht gleichgültig sein, wer ihre Hörer sind. Deshalb ist ihr Hörerkreis nur aus Angehörigen abhängiger Lohnarbeit, aus Arbeitern, Angestellten und Beamten, zusammengesetzt. Die geistige Bestrebung der Akademie ist eine Formung im Sinne sozialer Gemeinschaft, einer sozialen Bildung. Daher gilt es auch durch Erkenntnis der Wissenschaft die Wissenschaft des sozialen Lebens zu erforschen, um den Weg zu finden zu einer sozialen Gemeinschaftsdemokratie.

Mit der Befruchtung des geistigen Lebens im Menschen als Arbeiter wird gleichlaufend und organisch der Wille geweckt, die sozialen und wirtschaftlichen Sphären der heutigen Gesellschaft an der Wurzel zu bekämpfen und zu beseitigen.

Daher will und kann die Akademie der Arbeit nicht sein ein Ersatz für bürgerliche Hochschulen und darf nicht als Bereicherung des persönlichen Wissens des Hörers gedacht sein zu seinem persönlichen gesellschaftlichen Aufstieg. Sie darf auch nicht als einseitige Berufsausbildungsstätte der Funktionäre von Parteien und Gewerkschaften betrachtet werden.

Aufgabe und Ziel der Akademie der Arbeit ist, den Hörern einen geistigen Unterbau zu geben durch organisches Weiterbilden und Bearbeiten des Wissens, ihre Kräfte dem geistigen und praktischen Leben ihrer Klassengenossen dienstbar zu ihrem organisierten Kampfe um die Mitbestimmung und Mitbestimmung im Staate, in der Wirtschaft und

allen die Wege bereitet werden zur Lösung der großen sozialen Zukunftsaufgabe der Arbeiterbewegung im Vorkampftreiben der organischen Entwicklung, den heutigen kapitalistischen Gesellschaftsstaat über den sozialen Gemeinschaftsstaat überzuführen.

## Wirtschaftlicher Kulturkampf.

Ablehnend und fremd stehen die meisten Frauen der Idee der Gemeinschaft aller Arbeitenden gegenüber. Wieviel Gründe auch gesucht und gefunden worden sind für die Abneigung der Frau gegen die Organisation, sei es auf politischem, sei es auf wirtschaftlichem Gebiete, so ist damit leider der Widerstand an sich nicht beseitigt. Die Masse der Frauen ist bis heute nicht zu dem Erkenntnis der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiterschaft gekommen. Und doch ist die Notwendigkeit zwingend, wenn nicht die Macht des Kapitals jeden wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Fortschritt der besitzlosen Volksmassen unmöglich machen soll. Was bedeutet heute der einzelne Mensch in dem Getriebe der Wirtschaft auch bei bestem Willen und Können? Wenig! Kaum soviel, wie das kleinste Teilchen einer Maschine. Geht er von der Arbeit, füllt den Platz in derselben Minute ein anderer. Erst mit vielen Arbeitsbrüdern und -schwestern vereint, erlangt der einzelne Bedeutung, und alle miteinander verbunden, werden sie die Kraft, die das Werk treibt. So könnte die ganze schaffende Menschheit, zu einem Willen vereint, dies Leben umgestalten; könnte der Arbeit den Ehrenplatz geben, der ihr in Staat und Wirtschaft gebührt, könnte das Elend beseitigen und die Welt zum Glück und Frieden führen.

Warum ist es nicht so? Weil eben der Arbeiterschaft der ganzen Welt die Erkenntnis von der Bedeutung der festver-einten Masse noch nicht lebendig ist; weil sie den Wert der Organisation als umwälzende Kraft noch nicht erkannt hat. Fast alle Arbeitsklaven wünschen, daß ihr Los ein besseres werde.

Die Arbeiterbewegung Deutschlands hat in der Akademie der Arbeit als Hochschule des Geistes ein sicheres Bollwerk gewonnen.

Aufgabe der gesamten freilorganisierten Arbeiterschaft Deutschlands muß es deshalb sein, der Akademie der Arbeit in erhöhtem Maße ihr Interesse zuzuwenden, um dieses Arsenal des Geistes gegen alle reaktionären Gegenbestrebungen zu verteidigen, um es für die Arbeiterbewegung zu erhalten und auszubauen.

## Die beste Form der gewerkschaftlichen Organisation.

II.

Allgemeine Richtlinien für die Schaffung von Industrieverbänden.

1. Nicht der Betrieb, sondern die Industrie ist der Rahmen für die Organisation. Dabei wird in 95 von 100 Fällen der Betrieb mit der Industrie übereinstimmen.

Neben den Industrien (Gewinnung, Erzeugung und Verarbeitung) kommen Handel, Transport und Verkehr als Gewerbegruppen in Frage. Ähnlich liegt es bei verschiedenen anderen Gruppen. Nicht alle kommen als produzierende oder industrielle Gruppen in Betracht. Doch was für die produzierenden Industriegruppen gilt, trifft sinn- und naturgemäß auch für die anderen Gruppen der verschiedenen Gewerbe zu.

2. Ob der Industrieverband die Rohstoffe gewinnende oder erzeugende mit der weiterverarbeitenden Industrie vereinigen soll, bedarf bei jeder Industrie einer besonderen Prüfung. Was für verschiedene Industriegruppen zwingend ist (siehe u. a. Eisen und Metall erzeugende und verarbeitende Industrien), braucht bei anderen Gruppen (siehe Papier erzeugende Industrie und graphische Industrien) nicht befohlen zu werden. Zu entscheiden ist nach der Natur und dem Wesen der einzelnen Industrien, ihren Zusammenhängen und der Zweckmäßigkeit ihrer organisatorischen Zusammenfassung.

3. Industrieorganisationen sollen erfassen alle Arbeiter und Arbeiterinnen der für die Organisation in Frage kommenden Industriezweige, die mit der Herstellung der auf den Markt gelangenden Produkte beschäftigt sind. (Nicht die Teilarbeit, sondern das Gesamtprodukt ist entscheidend.) Hinzu kommen die Nebenanlagen des Industriebetriebes, die organisch mit den Produktionswertstätten verbunden sind, resp. für die Produktion des Hauptwerkes als unentbehrlich und notwendig in Frage kommen; Nebenanlagen, die das im Hauptbetrieb gewonnene Produkt weiter verarbeiten, um es verkaufsfähig zu machen; Nebenanlagen, die betriebstechnisch in der Art der Arbeit und nach ihrem ganzen Wesen mit dem Hauptwerk verbunden sind.

4. Aus dem unter 1 bis 3 Gesagten geht hervor, daß die Reparaturarbeiter eines Werkes, soweit deren Tätigkeit in die Produktion des Werkes resp. der Industrie mit eingreift oder mit ihr zusammenhängt — Reparaturarbeiter, die zur Fortführung und Erhaltung des Betriebes der in Frage kommenden Industrie notwendig sind — zu dem für das Werk zuständigen Industrieverband gehören müssen.

5. Sind in einem Großbetrieb mehrere Industriegruppen vorhanden, die nicht aufeinander angewiesen, sondern die getrennt und in der Produktion (Endprodukt) unabhängig von einander sind, so gehören diese verschiedenen Industriegruppen zu den für sie zuständigen

Und dabei bleibt es. Aber kein Mensch, keine Sehnsucht trägt uns näher zum Ziel, wenn daraus nicht ein klarer Wille erwächst. Ein klarer Wille! Der den Weg erkennt in aller Beschwerlichkeit, der die gegnerischen Kräfte nicht unterschätzt. Der aber über allem das Ziel sieht: die Befreiung der Menschen aus allen menschenunwürdigen Fesseln!

Die diese Klarheit nicht haben, werden müde in dem Kampf. Und das sind vor allem die Frauen! Soll man sie darum schelten? Gewiß nicht. Die Ursachen müssen wir erkennen, aus denen diese Müdigkeit und Gleichgültigkeit erwächst, und verstehend versuchen, die Gedanken der Frau aus der drückenden Enge ihrer alltäglichen Not und Sorge zum hohen Ziel zu lenken. Der Frau, die im Hause sich mühend versucht, mit dem Verdienst des Mannes auszukommen, die womöglich neben aller Haus- und Kindererziehungsarbeit noch an der Nähmaschine mitverdient, bleibt wenig Möglichkeit, sich um Dinge zu kümmern, die außerhalb dieses schweren Pflichtenkreises liegen. Sie hat auch keine Zeit, sich mit anderen Menschen auszusprechen über Dinge, die ihr Nachdenken anregen. Da ist es Aufgabe des Mannes, das Interesse der Frau für alle öffentlichen Angelegenheiten wach zu erhalten. Und ganz besonders der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sollte es als seine erste Pflicht empfinden, mit seiner Frau alle die kleinen und großen Dinge zu besprechen, die er täglich in seinem Betriebe, in der Gemeinschaft mit seinen Kollegen erlebt. Ihm sollte es erste Aufgabe sein, die Ehe zu einer Kameradschaft werden zu lassen, die in Kampftagen sich als der festeste Grund erweist. Wird eine Frau plötzlich, ahnungslos vor die Tatsache eines Streiks gestellt, in den der Mann um Erhäufung besserer oder



Industriorganisationen. (Beispiel: Kruppunternehmern in Essen. Dort kommen u. a. neben der Eisen erzeugenden und verarbeitenden Industrie als selbständige und von der erstgenannten Industrie unabhängigen Gruppen in Frage: Baugewerbe, Graphische Gewerbe, Bergbau, Handel, Transport, Verkehr usw.)

Unter den Begriff selbständiger und voneinander unabhängiger Industrien eines Großunternehmens fallen nicht die einzelnen Fachabteilungen eines Industrieunternehmens, die in der einzelnen Abteilungsarbeit verrichten resp. einzelne Teile herstellen, die im weiteren Arbeitsprozeß montiert, zusammenstellt oder miteinander verarbeitet werden, um dann als gemeinsames Endprodukt auf den Markt zu gelangen.

6. Selbständige Handels-, Transport- und Verkehrsabteilungen eines Großbetriebes, die losgelöst, getrennt und unabhängig von der Produktion und den einzelnen Produktionsabteilungen sind, gehören zum ausländischen Industrieverband für Handel, Transport und Verkehr. Für diese Gewerbegruppen resp. Abteilungen trifft sinngemäß das unter 5 Abs. 1 Gesagte zu.

In einem dieser Vorlage beigegebenen Organisationsplan ist unter Ziffer 9 ein Industrieverband für die gesamte Tabakindustrie (Zigarren-, Zigaretten-, Rauch-, Rau- und Schnupftabakherstellung) vorgesehen. Für diese Organisation soll das bisherige Tätigkeitsgebiet unseres Verbandes in Betracht kommen.

Die Anträge der Minderheit des Bundesausschusses (Difmann und Genossen) zu den Bundessatzungen haben folgenden Wortlaut:

§ 4. Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den einzelnen Industriezweigen seines Organisationsgebietes beschäftigten gelernten, angelernten und ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder aufzunehmen.

§ 5 Als Organisationsgebiet eines jeden Verbandes gelten bestimmt umgrenzte Industrien. Solche Industriegebiete sind Baugewerbe; Steine, Glas und Keramik; Bergbau; Chemie, Baurohstoffe, Papiererzeugung und diverse Industriezweige mit vorwiegend ungelerten Arbeitskräften; Eisen und Metalle erzeugende verarbeitende Industrien, graphische Gewerbe und Papierverarbeitung; Holz- und Schnitzstoffindustrie; Hotel-, Café- und Gastwirtsgewerbe; Land- und Forstwirtschaft inkl. Weinbau; Lebens- und Genussmittelindustrie inkl. Getränke, Leder herstellende und verarbeitende Industrie; Tabakindustrie; Textil- und Bekleidungsindustrie; Transport; Verkehr; Handel sowie öffentliche Betriebe und Verwaltungen.

Für den Aufbau und die Abgrenzung der einzelnen Organisationsgebiete gelten die vom 12. deutschen Gewerkschaftskongreß beschlossenen allgemeinen Richtlinien und der Organisationsplan als Grundlage. Dabei bleibt es weiteren Verhandlungen der Organisationen und einer gegenseitigen Verständigung der Verbände vorbehalten, unter Zugrundelegung des Organisationsplanes bei den ineinanderfließenden einzelnen Industriegebieten Abgrenzungen im einzelnen vorzunehmen, wobei auch den mit der fortschreitenden Technik und dem Wechsel der Produktionsarten verbundenen Änderungen Rechnung getragen werden kann.

§ 6. Die Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und die Vereinheitlichung der gesamten Organisation macht allen Organisationen zur Pflicht, entsprechend den Beschlüssen des 12. Deutschen Gewerkschaftskongresses die Umstellung der Gewerkschaftsorganisationen zu Industrieverbänden mit allen Mitteln zu fördern und durchzuführen.

zur Abwehr schlechterer Arbeitsbedingungen eintreten mußte, so wird sie in den meisten Fällen die Notwendigkeit nicht begreifen. Es ergeben sich Verbitterungen hüben und drüben in Tagen, wo gegenseitig verständnisvollster Wille alle Entbehrungen des Kampfes tragen und alle Mutlosigkeit abwehren sollte. Wie ganz anders würde es sein, wenn die Frau in lebendiger Anteilnahme den Konflikt sich lösen oder zuspitzen sieht; mit dem Mann überlegen und beraten kann, wie weit die Arbeiterschaft Forderungen stellen, wie weit sie im notwendigen Augenblick nachgeben soll. Wie würde sie ganz anders den Wert der gewerkschaftlichen Organisation begreifen, wenn der Mann ihr erzählen würde von all den Verhandlungen, die durch die Organisation geführt werden müssen zur Beilegung von Konflikten, zur Abschließung von Tarifverträgen, die eine Regelung der Löhne, der Arbeitszeit, der Ferien usw. enthalten. Aber das alles darf nicht einmal in einer gutgelaunten Stunde geschehen; nicht ein stundenlanges Vortage soll die Frau erwidern, sondern es soll das ständige seelische Miteinanderleben sein, das die Ehe erst zu einer Lebenskameradschaft werden läßt. In einer solchen wird selbstverständlich auch der Mann all die Nöte und Sorgen mittragen, die der Frau das tägliche Leben bringt.

Diese Kameradschaftlichkeit zwischen Mann und Frau sollte aber auch im Arbeitsverhältnis gelten. Und hier ist sie fast noch eltener anzutreffen als in der Ehe. Wo gilt im Wirtschaftsleben bei gleichem Können, gleicher Leistung die Frau dem Mann gleichberechtigt? Fast nirgends. Ueberlieferungen vom Vorrecht des Mannes, falsche Erziehung, Neid lassen kleinliche Gehässigkeit nur zu oft entstehen, wo im Interesse des

Dabei ist ferner ein engeres Kartellverhältnis zu schaffen zwischen den einzelnen Industrieverbänden, die engere Wirtschaftsbeziehungen miteinander verbinden, so insbesondere für

- Bergbau; Eisen- und Metallindustrie, Verkehr, Handel.
- Baugewerbe; Steine, Glas, Keramik; Chemie, Baurohstoffe u. a.
- Lebens- und Genussmittel und Getränke; Tabakindustrie; Hotel-, Café-, Gastwirtsgewerbe.
- Textilindustrie und Bekleidungsindustrie; Lederindustrie.
- Zwischen Verkehrsbund, Eisenbahner- sowie Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband bis zur Schaffung einer Einheitsorganisation der genannten drei Verbände.

Soweit in der Zeit des Uebergangs zu Industrieverbänden in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben diese Verbände die Pflicht, durch gegenseitige Kartellverträge ein enges Zusammenwirken zu sichern und damit gleichzeitig den Zusammenschluß zu Industrieverbänden zu fördern und baldigst zu verwirklichen.

## Die Lage der Tabakarbeiter in Baden.

Auf Veranlassung des Ministeriums des Innern hatte das Badische Landesamt für Arbeitsvermittlung den Vorsitzenden des Arbeitsamtes in Bruchsal ersucht, eine Besprechung über die Lage der Tabakindustrie und der Tabakarbeiter für den 31. Juli nach Bruchsal einzuberufen, und zu diesem Zweck die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, die Vertreter der Gewerkschaften sowie die Vorstände derjenigen Gemeinden, deren Bevölkerung in der Hauptsache Tabakarbeiter sind, hierzu einzuladen.

Der Vorsitzende führte etwa folgendes aus: Die Arbeitslosigkeit in unserem Bezirk Bruchsal ist geradezu furchtbar. Das Gros der Arbeitslosen stellt die Tabakindustrie. Wir gebrauchen einen monatlichen Zuschuß von 100 000 M. Es muß etwas geschehen, um eine Verringerung herbeizuführen. Die Aussichten in der Tabakindustrie sind nicht gerade günstig, besonders wenn man bedenkt, daß eine neue Tabaksteuer kommen wird. Andere Industrie hereinzubekommen, oder neue zu gründen, scheitert meistens an der Kapitalnot. Vielleicht könne noch eine Verpflanzung von Arbeitskräften in Betracht kommen, Voraussetzung dafür sei jedoch, daß die Unterbringung sittlich bedenkenfrei sei.

Sodann nahm der Vertreter des Ministeriums des Innern das Wort. Er stellte fest, daß die Arbeitslosenziffern in der Tabakindustrie in den letzten Monaten stabil seien. Bei einer allgemeinen Belebung des Arbeitsmarktes müsse jedoch eine Verringerung eintreten. Es sei unmöglich, daß der Zustand der Arbeitslosigkeit für die Tabakindustrie chronisch werde. Wenn man schon jetzt die Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge streng durchführen werde, so sei ein großer Teil der Tabakarbeiter bereits ausgesteuert, da sie schon 26 und mehr Wochentage bezogen hätten. Es würde somit ein großer Teil der Tabakarbeiter zur Last fallen und damit die Gemeinden belasten. Auf die Dauer sei es aber auch untragbar, daß in einem wie Baden so große Arbeitslosigkeit vorhanden sei, wenn in Staat die Konjunktur eine sehr gute sei. Eine Verpflanzung von Arbeitskräften müsse da erfolgen. Verhandlungen mit Württemberg nach dieser Richtung seien bereits eingeleitet. Die Bezirke Bruchsal und Heidelberg allein hätten über 3000 unterstützte Tabakarbeiter, das sind  $\frac{1}{4}$  der Gesamtunterstützten in Baden.

Fortschrittes der Arbeiterbewegung und im engeren Interesse der Berufsorganisation Solidarität erstes Erfordernis wäre. Es würde leichter sein, die erwerbstätige Frau, vor allem das junge Mädchen, in die gewerkschaftlichen Organisationen zu bringen, wenn kameradschaftlicher Geist die gemeinsame Arbeit beherrschte. Ich halte es aber auch für notwendig, daß die organisierten Kolleginnen überall mehr aus ihrer Reserve herausgehen, ihrerseits alle Kleinlichkeit und Empfindsamkeit beiseite setzen und aktiv an den Aufgaben der Organisation mitarbeiten. Wieviel Aufklärung kann eine ruhige Frau schaffen, die von der Notwendigkeit der Organisation innerst überzeugt ist. Sie weiß, daß unser großer wirtschaftlicher und politischer Befreiungskampf der größte Kulturkampf der Weltgeschichte ist. Sie weiß, daß es in diesem Kampf nicht nur darum geht, mehr Brot, bessere Wohnung, bessere Kleidung für alle zu erlangen, sondern daß diese Besserung der äußeren Lebensbedingungen die notwendige Voraussetzung ist, den Menschen Kulturbewußtsein und höheren Kulturwillen zu geben. Um Freude am Schönen zu empfinden, muß man es sehen, hören, wahrnehmen können, darf man nicht sein ganzes Leben lang mit Schmutz und Häßlichkeit umgeben sein. Freude und Glück machen die Menschen gut, und unser wirtschaftlicher Kampf soll allen die Wege zu Schönheit, Glück und Freude erschließen.

So ist das Werben für die gewerkschaftlichen Organisationen ein Teil des großen Kulturkampfes der Menschheit, und allen sollte dieses Werben reinster Wille werden.

Clara Bohm-Schuch in der „Gewerkschaft“.





Als Vertreter unseres Verbandes führte Kollege Schomburg, Heidelberg, aus: Die Aussichten der Tabakindustrie sind die denkbar schlechtesten. Infolge der weiteren steuerlichen Belastung werden die Verhältnisse nicht besser, sondern noch wesentlich schlechter werden. Die jetzige Tabaksteuervorlage belastet insbesondere die Fabrikate in den Konjunkturpreislagen. Die breitesten Massen der Arbeiter, Angestellten und unteren Beamten werden aber infolge des allzu niedrigen Lohnniveaus nicht in der Lage sein, ihre Ausgaben für Tabakfabrikate steigern zu können. Somit wird ein weiterer Konsumrückgang eintreten. Für die Tabakarbeiter aber bedeutet dies noch mehr Elend, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit als bisher. Wenn man in der Tabakindustrie gesündere Verhältnisse schaffen wollte, so sei notwendig, endlich sich zu der Erkenntnis durchzurufen, daß auch die Tabakindustrie Ruhe gebrauche zur Entwicklung und man dieselbe deshalb von weiteren steuerlichen Belastungen verschone. Wie groß der Rückgang in der Zigarrenindustrie sei, komme am besten in folgenden Zahlen zum Ausdruck. Nach den Angaben der Tabakberufsgenossenschaft waren 1913 rund 144 000 Vollarbeiter in der Zigarrenindustrie beschäftigt. 1923 waren es noch rund 70 000. Mehr als die Hälfte ist danach bereits aus der Zigarrenindustrie ausgeschieden. Dazu muß gesagt werden, daß aber auch für die übriggebliebenen nicht die Möglichkeit bestand, ihre Arbeitszeit voll auszunutzen zu können. Im Monat Juni d. J. konnten nur rund 70 Prozent aller Beschäftigten in der Tabakindustrie voll arbeiten. Die übrigen 30 Prozent waren Arbeitslose und Kurzarbeiter. Wenn schon jetzt ein größerer Teil der Tabakarbeiter ausgesteuert ist in der Erwerbslosenfürsorge, so ist notwendig, daß die oberste Landesbehörde unverzüglich die Unterstützungsdauer um 13 Wochen verlängert. Bei der Verpflanzung der Tabakarbeiter in andere Gewerbe dürfe nicht vergessen werden, daß 80 Prozent weibliche Arbeitskräfte sind. Von diesen ist ein sehr großer Teil verheiratet und damit an den Ort gebunden. Die Männer in der Tabakindustrie sind zum größten Teil in anderen Gewerben nicht brauchbar, weil sie mit irgendwelchen körperlichen Gebrechen behaftet sind. Verlangen müssen wir aber auch, daß bei der Verpflanzung in andere Gewerbe nicht nur die Unterbringung sorgfältig bedenkensfrei ist, sondern daß auch der Lohn eine Existenz ermöglicht. Bei einem Lohn von 27  $\text{₰}$  die Stunde für Arbeiterinnen über 20 Jahre ist das jedoch nicht der Fall.

Nachdem noch Vertreter des christlichen Tabakarbeiter-Verbandes, der Unternehmer und der Gemeindevorstände zu den Fragen gesprochen hatten, stellte der Vorsitzende in seinem Schlusswort folgendes fest: Die Schuld an den katastrophalen Verhältnissen in der Tabakindustrie liegt im wirtschaftlichen Niedergang und der dauernden steuerlichen Belastung. Es ist notwendig, daß man der Tabakindustrie endlich einmal Ruhe gönnt zur Erholung. Das finanzielle Aufkommen aus der neuen Tabaksteuer nach der Berechnung der Reichsregierung erscheine auch ihm sehr problematisch. Die gegenwärtige Kapitalnot mache die Ansiedelung sowie Neugründung von Industrien fast unmöglich. Er freue sich, daß auch die Vertreter der Gewerkschaften sich einer Verpflanzung der Arbeitskräfte nicht in den Weg stellen, sondern bereit seien, auch hier praktisch mitarbeiten zu wollen. Die Verlängerung der Bezugszeit der erwerbslosen Tabakarbeiter um 13 Wochen sei notwendig und er erjuche den Vertreter der Regierung, diese Forderung unterstützen zu wollen. Notwendig sei, daß auch der Fachausbildung mehr Beachtung gewidmet werde. Vermieden müsse werden, daß die schulfähige Jugend in den ländlichen Orten restlos der Tabakindustrie zugeführt werde.

In der Hoffnung, daß die Besprechung überall sich anregend auswirke, schloß der Vorsitzende die Sitzung.

## Rundschau.

### Beschränkung der Freizügigkeit.

Der Frankfurter „Volksstimme“ fiel ein streng vertraulicher Brief in die Hände, den der Arbeitgeberverband für Lahn- und Oberhessen (Sieben) an die mit ihm in Nachrichten- austausch stehenden Verbände am 22. Juli richtete. Darin heißt es unter anderem:

Der Mangel an Facharbeitern hat uns Veranlassung gegeben, zur Verhütung ungünstiger Rückwirkung auf die Lohnpolitik den Arbeiterwechsel unter den einzelnen Betrieben unseres Verbandes zu kontrollieren. Wir tun dieses in der Weise, daß jede Firma, die einen Arbeiter einzustellen beabsichtigt, verpflichtet ist, bei der Verbandsfirma, die den Arbeiter früher beschäftigt hat, Rücksprache zu halten. Die Einstellung darf nur erfolgen, wenn diese Firma zustimmt. Die Zustimmung kann ersetzt werden durch den Spruch eines Schiedsgerichtes, das aus drei Verbandsmitgliedern besteht. Mit diesem Beschluß glauben wir das Wegengagieren von Arbeitern, das erfahrungsgemäß fast stets mit dem Angebot höherer Löhne oder sonstiger Vorteile verbunden ist, verhindern zu können.

Es wäre für uns von großem Interesse, zu erfahren, ob in Ihrem Verbände ähnliche Abmachungen bestehen und wie dieselben sich auswirken. Wir wären auf jeden Fall dankbar, wenn Sie uns dieses Schreiben bestätigen und Ihre Ansicht mitteilen wollten.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir uns, daß einige Siebener Zigarrenfabrikanten schon früher im Sinne der gegen die guten Sitten verstoßenden Abmachungen des Arbeitgeberverbandes für Lahn- und Oberhessen gehandelt haben. Selbstverständlich haben bei den in Frage kommenden Siebener Zigarrenfabrikanten solche Abmachungen niemals bestanden; sie handelten nur auf Grund freundschaftlicher Beziehungen rein privater Art miteinander.

## Änderungen in der Invalidenversicherung.

Die mit dem nun im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Gesetz über den „Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung“ vom 28. Juli 1925 eingetretenen wesentlichsten Änderungen sind die folgenden:

Mit Wirkung vom 1. August 1925 beträgt der Grundbetrag der Invalidenrente 168  $\text{₰}$  statt bisher 120  $\text{₰}$ . Der Steigerungssatz ist von 10 auf 20 vom Hundert, der Kinderzuschuß von 36 auf 90  $\text{₰}$  erhöht. Letzterer ist nun auch für nicht eheliche Kinder zu gewähren.

Ansprüche auf Leistungen, für die das Feststellungsverfahren am 1. August 1925 schwebt, unterliegen den neuen Vorschriften. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte. Die bis zu dem genannten Zeitpunkt bewilligten und an diesem Tage noch laufenden Renten werden vom 1. August 1925 an nach dem erhöhten Grundbetrage berechnet. Steigerungssatz und Kinderzuschuß bleiben hier wie bisher.

Mit Wirkung vom 28. September 1925 werden folgende Lohnklassen gebildet, Klasse 1 bis zu 6  $\text{₰}$ , Klasse 2 bis zu 12  $\text{₰}$ , Klasse 3 bis zu 18  $\text{₰}$ , Klasse 4 bis zu 24  $\text{₰}$ , Klasse 5 bis zu 30  $\text{₰}$ , Klasse 6 von mehr als 30  $\text{₰}$ . Für Versicherte der ersten Lohnklasse sowie für Lehrlinge überhaupt hat der Unternehmer die vollen Beiträge allein zu entrichten. Als Wochenbeiträge gelten vom 28. Sept. ab in den sechs Lohnklassen: 25, 50, 70, 100, 120, 140  $\text{₰}$ . Bei der Selbstversicherung und der Weiterversicherung sind nunmehr Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2, zu entrichten.

### Erstattung von Lohnsteuer.

Durch die Neuregelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn haben die Lohnsteuerpflichtigen in bestimmten Fällen (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 24) einen Rechtsanspruch auf die Erstattung bereits gezahlter Lohnsteuerbeträge erhalten. Für das Jahr 1924 besteht dieser Anspruch in zwei Fällen: erstens bei Verdienstausfall infolge Erwerbslosigkeit usw. und zweitens beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse des Steuerpflichtigen (Krankheit, Unglücksfall und dergleichen). Danach besteht in allen den Fällen, in denen der steuerfreie Betrag nicht in voller Höhe gutgebracht ist, ein Recht auf Rückerstattung der zuviel abgezogenen Lohnsteuer. Dieser Anspruch besteht ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohnes und der bestehenden sonstigen Einkommen.

Ursprünglich sollte die Frist zur Einbringung solcher Anträge an das Finanzamt am 31. Juli ablaufen. In dem Einkommensteuergesetz, das der Reichstag jetzt verabschiedet, ist aber auf Antrag der Sozialdemokratie die Frist bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Es ist also hinreichend Zeit gelassen, damit die Zahlstellenverwaltungen und Betriebsräte die Anträge und erforderlichen Unterlagen sammeln und gemeinsam an das Finanzamt einreichen können. Es liegt im dringenden Interesse aller Lohnsteuerpflichtigen, daß von der Möglichkeit zur Erstattung von zuviel gezahlter Lohnsteuerbeträge weitestgehender Gebrauch gemacht wird.

## Gestorben sind:

- Am 22. Juni die Zigarettenpaderin Johanna Kluttig, 39 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 10. Juli die Zigarrenarbeiterin Karoline Bühner, 32 Jahre alt (Zahlstelle Emmendingen).
- Am 23. Juli die Widelmacherin Berta Hergt, 68 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 27. Juli der Zigarrenarbeiter Wilhelm Clausing, 26 Jahre alt (Zahlstelle Altenbruch).
- Am 28. Juli die Kollegin Frau Winber, 35 Jahre alt (Zahlstelle Enger).
- Am 29. Juli die Kollegin Frau Wille, 41 Jahre alt (Zahlstelle Enger).
- Am 29. Juli der Zigarrenarbeiter Richard Niediger, 38 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 31. Juli die Kollegin Auguste Bier, 69 Jahre alt (Zahlstelle Obercunersdorf).
- Am 1. August der Kollege Emil Grüner, 70 Jahre alt (Zahlstelle Döbeln).
- Am 2. August der Pader Gustav Lange, 70 Jahre alt (Zahlstelle Altenburg).
- Am 4. August die Kollegin Wilhelmine Bauer, (Zahlstelle Wabungen).
- Am 9. August der Zigarrenarbeiter Karl Weh, 41 Jahre alt (Zahlstelle Schwäge).

Ehre ihrem Andenken!